

## Konsequenzen bei Verstößen gegen die Smartwatch- und Handyordnung

<b>Verstoß</b>	<b>Maßnahme</b>
Erstmalige Missachtung der Regeln.	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung.	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages).
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts).	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch.
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte).	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.